

# RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim  
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 30

Freitag, den 14. April 2023

15. Woche / Nr. 3

## Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

|            |                  |                   |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag     | 8:30 - 12:00 Uhr |                   |
| Dienstag   | 8:30 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | 8:30 - 12:00 Uhr |                   |
| Donnerstag | 8:30 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag    | 8:30 - 12:00 Uhr |                   |

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

## Sprechzeiten der Bürgermeister

### Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

### Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

### Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr  
(ungerade Wochen)

### Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

## Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer  
**036966/778-40**

zu erreichen.

### Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags .....14:00 - 17:30 Uhr

## Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 05.05.2023**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 19.05.2023**

# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweise der Friedhofsverwaltung

#### Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenurnen und -reihengrabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (so weit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt. Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

# Gemeinde Birx

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 22.02.2023

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022- 2026 der Gemeinde Birx ab.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Birx in vorliegender Form.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nutzungs- & Nutzungsentgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus nebst Sport- und Außenanlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vertragsformular entsprechend anzupassen.

**5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag von Herrn Engelmann und stimmt der Umsetzung, wie dargestellt, zu. Die Art des Pflastermaterials ist mit der Gemeinde abzustimmen. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Flst. 611/1) ist in Form einer Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die Haftungsübernahme durch den Nutzer ist in der Vereinbarung festzuschreiben.

**4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag von Herrn Schubert und stimmt der Umsetzung, wie dargestellt, zu. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Flst.464/2) ist in Form einer Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Es ist rutschhemmendes Pflastermaterial zu wählen. Die Haftungsübernahme durch den Nutzer ist in der Vereinbarung festzuschreiben.

**4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

##### der Gemeinde Birx, Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Birx für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 22.02.2023 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 16.03.2023 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wurde am 23.03.2023 ausgefertigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 17.04. bis 02.05.2023** während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Birx, den 14.04.2023

**St. Hohmann**  
**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Birx/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Birx/Rhön folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **271.300 €**  
und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **302.900 €**  
ab.

### § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **273.000 €** festgesetzt.

### § 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf der Grundlage der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13.05.2016 für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) **271 v.H.**

b.) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000 €** festgesetzt.

### § 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

### § 7

Der Hundertsatz zum **Fremdenverkehrsbeitrag** wird auf **1,5 %** festgesetzt.

### § 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Birx, den 23.03.2023

Gemeinde Birx

**Hohmann**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Birx

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 5. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birx in seiner Sitzung am 22. Februar 2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Birx beschlossen.

**§ 1**

**(1) § 4 Einwohnerversammlung lautet wie folgt neu:**  
„§ 4 Einwohnerversammlung und -fragestunde“

**(2) nachfolgender Absatz 4 wird neu hinzugefügt**

(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats findet in der Regel eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen gestellt, sowie Anregungen und Vorschläge zu gemeindlichen Themen unterbreitet werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.

Die Anfragen sollen dem Bürgermeister schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung vorliegen. Sie können auch dem Bürgermeister oder in der Verwaltung mündlich vorgetragen und zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Gemeinderatssitzung vorgelesen und kurz begründet werden. Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der Fragestunde, ansonsten hat der Bürgermeister innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu geben.

Eine Aussprache findet nicht statt.

**§ 2**

**§ 6a „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wird neu hinzugefügt und lautet wie folgt:**

§ 6a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt in der Regel durch die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 4 oder in Form von Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

**§ 3**

**(1) § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 24,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

**(2) § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birx, den 23.03.2023

**Steffen Hohmann**

**Bürgermeister**

Siegel

**Veröffentlichungsvermerk**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Zahlungserinnerung**

**für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2023**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,**

**die Hundesteuer**

**und die Gewerbesteuer**

**der 15. Mai 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:*

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kalttenordheim, den 31.03.2023

**gez. Steffen Hohmann**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Erbenhausen****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Erbenhausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 28.02.2023 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 20.03.2023 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 24.03.2023.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 17.04. bis 02.05.2023** während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kalttenordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Erbenhausen, den 14.04.2023

**Tino Scherer**

**Bürgermeister**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Erbenhausen/Rhön  
Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im

**871.600 €**

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**420.900 €**

**§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **68.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |                                                                         |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>270 v.H.</b> |
| b.) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | <b>390 v.H.</b> |

**2. Gewerbesteuer**

**395 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **145.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 28.02.2023 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Erbenhausen, den 24.03.2023

Gemeinde Erbenhausen/Rhön

**T. Scherer**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Veröffentlichungsvermerk**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Zahlungserinnerung****der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2023**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,**

**die Hundesteuer**

**und die Gewerbesteuer**

**der 15. Mai 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:*

**IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 31.03.2023

**gez. Tino Scherer**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 28.02.2023**

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Gebäude der Gemeinde Erbenhausen in vorliegender Form.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer Jahresumlage von 216.117,82 € (11 x monatlich 18.009,81 € + 1 x 18.009,91 €) zu.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 der Gemeinde Erbenhausen ab.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Erschließungsvertrag zwischen dem Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) und Herrn Rosen Rashkov zur abwasserseitigen Erschließung des Flurstückes 616 in der Gemarkung Schafhausen zu.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Wohnhausanbau, Gem. Reichenhausen, Flur 1, Flurstück 45, Obere Gasse 8.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung der Fallwand an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern dieser im geschätzten Kostenrahmen liegt. Bei Unklarheiten wird sich innerhalb des Gemeinderates abgestimmt.

**8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Gemeinde Frankenheim  
Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Zahlungserinnerung****für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2023**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,**

**die Hundesteuer**

**und die Gewerbesteuer**

**der 15. Mai 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:*

**IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 31.03.2023

**gez. Alexander Schmitt**  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 09.02.2023

### Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2022

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgelegten Vorgehensweise (Entwurf Haushaltsplan) zur Bildung von Haushaltsresten im HH 2022 sowie der nochmaligen Übertragung aus den Vorjahren nach 2023 einverstanden.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Fischereipachtvertrages

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag mit dem Angelverein Höhe Rhön - Weidtal e. V. mit einer Laufzeit von 1 Jahr zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 weiteres Jahr, wenn nicht 1 der Vertragsparteien ein ½ Jahr vor Vertragsende kündigt. Die restlichen Vertragsregelungen bleiben unberührt.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss - Neuaufnahme KommunalDarlehen für das Wohnbaugebiet „An der Schule“

Die Gemeinde Frankenheim beschließt die Aufnahme eines KommunalDarlehens zur Finanzierung des Wohnbaugebietes „An der Schule“ in Höhe von 260.000 € bei der Rhön-Rennsteig-Sparkasse Meiningen zu folgenden Konditionen:

#### Variante I - Annuitätendarlehen

|                                                       |                                    |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Darlehensbetrag:                                      | 260.000 €                          |
| Auszahlungskurs:                                      | 100%                               |
| Zinsfälligkeit und Tilgungstermine:                   | vierteljährlich                    |
| Auszahlungstermin:                                    | 01.03.2023                         |
| Zinsbindung bis:                                      | 28.02.2033 (10 Jahre)              |
| Anfängliche Tilgung:                                  | 1,0% p.a.                          |
| Option der jährlichen Sondertilgungmax. 40.000 € mit: |                                    |
| Nominalzinssatz:                                      | 3,164 % p.a.                       |
| Effektivzinssatz:                                     | 3,20 % p.a.                        |
| Annuität:                                             | 2.706,60 €, erstmals am 30.05.2023 |

Bearbeitungs- oder sonstige Gebühren:keine  
Bereitstellungszinsen: keine bis 01.03.2023

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen „Innenausbau Hochrhönhalle“ - DE-Projekt, Los 03 - Fußbodenbeschichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim / Rhön beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für das Los 03 - Beschichtung Fußboden EG 14/15/22/23 und 25 nach erfolgreicher Submission an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern es im geschätzten Kostenrahmen (bis max. 25.000,00 € brutto) liegt. Bei Unklarheiten wird sich innerhalb des Gemeinderates abgestimmt.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss - Auftragsvergabe Hauseingangstür Kita

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Auftrag an die Fa. Metallbau Beck GmbH für die Erneuerung der Hauseingangstür sowie der Nachrüstung von Panikschlössern in verschiedenen Türen im Kindergarten „Grashüpfer“ Los Metallbauarbeiten

i.H. v. 14.137,20 € (Brutto) zu vergeben.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss - Auftragsvergabe Spenglerarbeiten an verschiedenen gemeindlichen Gebäuden

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführungen von Spenglerarbeiten an verschiedenen gemeindlichen Gebäuden an den wirtschaftlichsten Bieter, Spenglerei Schmitt, Hilders, mit einer Gesamtauftragssumme i. H. v. 6.963,88 € zu vergeben.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss zur Finanzierungsvereinbarung zwischen KWA und Gemeinde Frankenheim - Ausbau Karolinenstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön beschließt die vorliegende Finanzierungsvereinbarung v. 06.01.2023, zur Baumaßnahme „Ausbau der Karolinenstraße in Frankenheim / Rhön“.

Die Gemeinde Frankenheim beteiligt sich an den Investitionskosten für die Mischwasserkanalisation mit 20% im Ortsnetz.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Notstromaggregat Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregates. Analog der vorliegenden Abfrage sollte noch versucht werden, ein schneller verfügbares Gerät (zu einem angemessenen Preis) zu finden. Ist dies kurzfristig nicht möglich, wird der Auftrag an das vorliegende wirtschaftlichste Angebot der Fa. Feuerschutz Möller, Petersberg, mit einer Gesamtauftragssumme (inkl. Skonto) i. H. v. 5.517,88 € vergeben.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beratung über die Erhöhung der Kindergartengebühren

Der Gemeinderat beschließt, mit Vorlage einer aktuellen Kostenkalkulation zur nächsten Sitzung über die Gebührenerhöhung zu entscheiden.

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 14.03.2023

### Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der VGem. Hohe Rhön

Zur weiteren Vorgehensweise beschließt der Gemeinderat:

- Widerspruchverfahren - Aussage zu den Kosten klären
- Überarbeitung Flächennutzungsplan (Einarbeiten Weiße Flächen + Ausweisung Windkraft) Kostenschätzung für Anteil der Gemeinde einholen

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Umbau Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, die Zaunanlage und die Elektroarbeiten schnellst möglich auszuschreiben.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beratung und Beschlussfassung zur Bildung weiterer Haushaltsreste bei der Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise zur Bildung von Haushaltsresten HH 2022 für den Bauhofumbau - Haushaltstelle 77000.94000 einverstanden.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Überarbeitung der Elternbeiträge für den Kindergarten (Vorlage eines Entwurfes zur weiteren Abstimmung)

Der Gemeinderat beschließt, am derzeitigen Modell festzuhalten und mit der Empfehlung des DRK zur Erhöhung der Elternbeiträge ins Gespräch mit KITA und Elternbeirat zu gehen.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Beratung und Beschluss Haushaltsplan - Wirtschaftsjahr 2023 für die Kindertagesstätte Frankenheim

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte Frankenheim - Wirtschaftsjahr 2023 mit einer Jahresumlage von 466.696,20 € (monatlich 38.891,35 €) ab.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Beratung und Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026**

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022- 2026 der Gemeinde Frankenheim ab.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

**Beratung und Beschluss Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2023**

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltsatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

# Gemeinde Oberweid

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung

**für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2023**

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer  
und die Gewerbesteuer der 15. Mai 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:*

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 31.03.2023

**gez. Tino Hencel  
Bürgermeister**

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 09.03.2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Anschaffung einer neuen Schankanlage an den wirtschaftlichsten Bieter - Loewen Gastrotechnik Tann - in Höhe von 941,29 Euro.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Die Gemeinde Oberweid möchte sich am Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“ beteiligen. Die Kosten sollen aufgeschlüsselt werden.

Folgende Gebiete sind bei der Planung mit zu berücksichtigen

- Tourismusgebiet Ellenbogen
- Gebiet „Thüringer Rhönhaus“
- Gebiet „Kläranlagenstandort“
- Gewerbegebiet - Optimierung der bebaubaren Flächen

- Aufnahme der Bröllerswiese mit in den bebaubaren Innenbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt unter Berücksichtigung der o. g. Punkte die Beteiligung am Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauBG zum Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum auf den Flurstücken Nr. 72/1 und 71 zu erteilen.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt ein Parkverbot für die komplette Ortsdurchfahrt Oberweid mit Zusatzschild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.

Ein Termin zur Beratung vor Ort soll mit Frau Schreiber vereinbart werden.

**6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen**

### Mitteilungen



**DER BÜRGERBEAUFTRAGTE  
DES FREISTAATS THÜRINGEN**

#### Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Meiningen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**16. Mai 2023 ab 9:00 Uhr**

**im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,  
Obertshäuser Platz 1 (Raum 239 im Haus 2),  
98617 Meiningen**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de).

Weitere Sprechtage, u.a. im Thüringer Landtag in Erfurt, finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter  
[www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

# Stadt Kaltennordheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 28.03.2023

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 28.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 31.01.2023.

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Weitergewährung eines Zuschusses zur Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaltennordheim sowie die Gewährung des Zuschusses auch für die Kindergärten Kaltensundheim und Kaltenwestheim, welche in Trägerschaft des DRK-Kreisverband Meiningen e. V. sind. Der Zuschuss beträgt für eine Ganztagsversorgung 0,22 € pro Tag und für eine Halbtagsversorgung 0,19 € pro Tag. Der Zuschuss wird für das „Gesunde Frühstück“ gewährt. Wird dieses im Kindergarten nicht angeboten, kann der Zuschuss auch für die Mittagsversorgung gewährt werden.

Der Stadtrat stimmt über den Forstwirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald in Melpers ab.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Durchführung von 4 VgV- und 2 UVgO-Verfahren für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ in Höhe von 45.206,91 € an die DSK GmbH, Erfurter Straße 11 in 99423 Weimar zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplans „Feriendorf Hüttenmühle“ der Stadt Geisa / OT Hüttenmühle vom 26.09.2022 zuzustimmen.

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid „Winterunterstand für Kühe und Jungtiere (Stallverlängerung)“, Gem. Andenhausen, Fl. 4, Flst. 363, auf Grundlage § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Holzgartenhauses“ auf dem Flurstück 1074, Flur 5, Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Rinderstalles einschließlich Futteranlage“ auf dem Flurstück 1397/1 in der Flur 11 der Gemarkung Kaltensundheim zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Erweiterung des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahme (1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 02.11.2021) auf den Flurstücken 3769/5 und 3738/1, Flur 18, Gemarkung Kaltennordheim, zu erteilen. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Fußbodenarbeiten in der Kilianskirche an die Fa. Tischlerei Leutbecher aus 36452 Kaltennordheim OT Melpers zu vergeben. Auftragssumme: 56.569,03 € (brutto)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für den Abbruch des Wohnhauses und die Gestaltung der Wanderparkplätze an die M. Weih GmbH & Co. KG aus 36466 Dermbach zu vergeben. Gesamtauftragssumme: 49.172,64 € (brutto)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Planungsleistungen Objektplanung und Brandschutz für den Dachgeschossausbau im Haus der Vereine Fischbach an das Büro B19 Architekten BDA, Nürnberger Straße 27 in 36456 Barchfeld-Immelborn zu vergeben. Entsprechend der Kostenschätzung der Nettobaukosten in Höhe von 145.000 € beträgt das vorgelegte Honorarangebot 36.692,46 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für das Klimaquartier „Dorfzentrum West“ im Ortsteil Kaltensundheim in

Höhe von 140.042,18 € an die DSK GmbH, Erfurter Straße 11 in 99423 Weimar zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Planungsleistungen Objektplanung für die Fassadensanierung Heizhaus im OT Kaltennordheim an das Büro ABML architekten GmbH, Am Markt 3, in 99438 Bad Berka, zu vergeben. Die Angebots-summe entsprechend der Kostenschätzung mit Nettobaukosten von 100.000 € beträgt 17.995,44 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Planungsleistungen und baufachliche Betreuung für die Errichtung einer Barrierefreien Begegnungsstätte aller Generationen am Dorfgemeinschaftshaus Klings an das Ingenieurbüro Prowa GmbH, Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt zu vergeben. Entsprechend der Kostenschätzung der Nettobaukosten in Höhe von 95.000 € beträgt das vorgelegte Honorarangebot 22.166,63 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe werden zunächst die LP 1 - 3 beauftragt. Die weiterführende Beauftragung der LP 4 - 9 hängt von der Bereitstellung von Fördermitteln ab.

### Bekanntmachung der Eintrittspreise 2023

#### Schwimmbad Kaltennordheim



|                                             |           | neu       |
|---------------------------------------------|-----------|-----------|
| Kinder (6 bis 15 Jahre)                     | 1,00 EUR  | 1,50 EUR  |
| Schüler und Studenten (16-24 Jahre)         | 2,00 EUR  | 2,50 EUR  |
| Rentner, Schwerbeschädigte                  |           |           |
| Erwachsene                                  | 2,50 EUR  | 3,00 EUR  |
| Feierabendticket (ab 18.30 Uhr)             | 1,50 EUR  | 2,00 EUR  |
| 10er Karte Kinder (20% Ermäßigung)          | 8,00 EUR  | 12,00 EUR |
| 10er Karte Schüler und Studenten (16-24 J)  | 16,00 EUR | 20,00 EUR |
| Rentner, S. (16-24 Jahre) (20% Ermäßigung)  |           |           |
| 10er Karte Erwachsene (20% Ermäßigung)      | 20,00 EUR | 24,00 EUR |
| Saisonkarte Kinder                          | 20,00 EUR | 30,00 EUR |
| Saisonkarte Schüler und Studenten (16-24 J) | 37,50 EUR | 50,00 EUR |
| Rentner, S. (16-24 Jahre) (20% Ermäßigung)  |           |           |
| Saisonkarte Erwachsene                      | 45,00 EUR | 60,00 EUR |

### Verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass in Kaltennordheim

#### Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG);

#### Erlass einer Verordnung auf Grundlage des § 10 ThürLadÖffG

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat für die Veranstaltungen

- am 2. April 2023 - Ostermarkt mit Wirtfest,
- am 28. Mai 2023 - Kaltennordheimer Heiratsmarkt und
- am 03. Oktober 2023 - Herbstmarkt mit Wirtfest

jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr

am 16.02.2023 eine Rechtsverordnung erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 17. März 2023 veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

**Entgeltordnung****für die Benutzung der Versammlungsräume der Stadt Kaltennordheim ab 01.03.2023**

| Tarif                                            | Vereine,<br>Trauerfeiern | Privatpersonen,<br>Unternehmen,<br>Vereinigungen,<br>Behörden | Nebenkosten<br>Winter (Oktober-April)<br>Sommer (Mai-September) | Reinigung<br>Stadt (nass) | Reinigung<br>(wer?)                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| <b>DGH Andenhausen</b>                           |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Toiletten                                        | 5,00 €                   | 5,00 €                                                        | 10,00 €                                                         | 15,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Seniorenstube                                    | 5,00 €                   | 15,00 €                                                       | S 10,00 €<br>W 15,00 €                                          | 10,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Saal                                             | 15,00 €                  | 35,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 30,00 €                                          | 15,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Küche/Theke zum Saal                             | 5,00 €                   | 5,00 €                                                        | 10,00 €                                                         | 10,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| <b>Haus der Vereine<br/>Fischbach</b>            |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Toiletten                                        | 5,00 €                   | 5,00 €                                                        | 5,00 €                                                          | -                         | eigenständig                                 |
| Vereinsraum                                      | 25,00 €                  | 35,00 €                                                       | S 10,00 €<br>W 30,00 €                                          | -                         | eigenständig                                 |
| <b>DGH<br/>Kaltenlengsfeld</b>                   |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Toiletten                                        | 5,00 €                   | 5,00 €                                                        | 10,00 €                                                         | 30,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Rhönstube (mit Küche,<br>Theke + Behinderten-WC) | 40,00 €                  | 50,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 30,00 €                                          | 35,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Saal (mit Theke)                                 | 80,00 €                  | 100,00 €                                                      | S 30,00 €<br>W 45,00 €                                          | 40,00 €                   | Saal (nur Stadt)<br>Theke (nur eigenständig) |
| Außenanlage DGH                                  | -                        | 10,00 €                                                       | 10,00 €                                                         | -                         | eigenständig                                 |
| <b>Bürgerhaus<br/>Kaltennordheim</b>             |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Toiletten                                        | 5,00 €                   | 5,00 €                                                        | 20,00 €                                                         | 20,00 €                   | NK + R inkl., wenn<br>Versorgung über Hirsch |
| Foyer<br>(alleinige Nutzung)                     | 10,00 €                  | 20,00 €                                                       | S 5,00 €<br>W 10,00 €                                           | 10,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Vereinszimmer                                    | 20,00 €                  | 25,00 €                                                       | S 10,00 €<br>W 20,00 €                                          | 15,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Saal                                             | 60,00 €                  | 70,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 35,00 €                                          | 35,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| <b>DGH Klings</b>                                |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Toiletten                                        | 5,00 €                   | 10,00 €                                                       | 10,00 €                                                         | 20,00 €                   | nur Stadt                                    |
| Saal (mit Theke)<br>(Speisesaal Fremdanbieter !) | 35,00 €                  | 45,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 30,00 €                                          | 35,00 €                   | nur Stadt                                    |
| <b>Festplatz Klings</b>                          | 100,00 €                 | 150,00 €                                                      | S/W 20,00 €                                                     | -                         | eigenständig                                 |
| <b>Fliegerschule<br/>Mittelsdorf</b>             | 50,00 €                  | 60,00 €                                                       | S 20,00 €<br>W 40,00 €                                          | 40,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| <b>Kaltenwestheim</b>                            |                          |                                                               |                                                                 |                           |                                              |
| Mehrzweckhalle                                   | 75,00 €                  | 85,00 €                                                       | S 25,00 €<br>W 40,00 €                                          | 60,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Gaststätte (wenn nicht<br>verpachtet !)          | 50,00 €                  | 60,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 25,00 €                                          | 30,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Bauernstube                                      | 30,00 €                  | 40,00 €                                                       | S 15,00 €<br>W 20,00 €                                          | 20,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |
| Sportlerheim                                     | 20,00 €                  | 25,00 €                                                       | S 10,00 €<br>W 20,00 €                                          | 20,00 €                   | eigenständig oder Stadt                      |

|                                         |         |         |                        |         |                         |
|-----------------------------------------|---------|---------|------------------------|---------|-------------------------|
| FF-Gerätehaus                           | 40,00 € | 50,00 € | S 15,00 €<br>W 25,00 € | 30,00 € | eigenständig oder Stadt |
| <b>DGH Melpers</b>                      |         |         |                        |         |                         |
| Raum klein<br>(inkl. Küche/WC)          | 15,00 € | 20,00 € | S 15,00 €<br>W 25,00 € | 20,00 € | eigenständig oder Stadt |
| Raum groß<br>(inkl. Küche/WC)           | 30,00 € | 35,00 € | S 20,00 €<br>W 30,00 € | 30,00 € | eigenständig oder Stadt |
| <b>Unterweid</b>                        |         |         |                        |         |                         |
| DGH (Raum mit WC/Küche/Theke)           | 40,00 € | 50,00 € | S 20,00 €<br>W 30,00 € | 40,00 € | nur Stadt               |
| FF-Gerätehaus                           | 20,00 € | 30,00 € | S 10,00 €<br>W 20,00 € | 30,00 € | eigenständig oder Stadt |
| <b>Bürgerheim Aschenhausen</b>          |         |         |                        |         |                         |
| Vereinsraum<br>(mit Küche/WC)           | 25,00 € | 30,00 € | S 15,00 €<br>W 20,00 € | -       | eigenständig            |
| Schulungsraum<br>(mit Küche+WC)         | 50,00 € | 60,00 € | S 30,00 €<br>W 40,00 € | -       | eigenständig            |
| Saal<br>(+Vereinsraum, Küche, WC)       | 75,00 € | 80,00 € | S 40,00 €<br>W 50,00 € | -       | eigenständig            |
| <b>Oberkatz</b>                         |         |         |                        |         |                         |
| Katzbachhaus                            | 50,00 € | 60,00 € | S 30,00 €<br>W 50,00 € | 40,00 € | eigenständig oder Stadt |
| Kultursaal (inkl. Küche+WC+Abstellraum) | 30,00 € | 40,00 € | S 10,00 €<br>W 20,00 € | 30,00 € | eigenständig oder Stadt |
| Sportlerheim                            | 10,00 € | 20,00 € | S/W 10,00 €            | 25,00 € | eigenständig oder Stadt |

## Erläuterungen

Die Entgeltordnung gilt ausschließlich für Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Vereinigungen und Behörden mit Sitz in der Stadt Kaltennordheim.

*Die Vermietung an Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Vereinigungen und Behörden mit Sitz außerhalb der Stadt Kaltennordheim erfolgt nur auf Anfrage beim Bürgermeister. Die Kosten für die Nutzung sind kostendeckend und angemessen festzusetzen.*

### Reinigung

Die Reinigungskosten umfassen eine Nassreinigung von allen Böden. Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zu übergeben. Erfolgt dies nicht, wird ein Aufschlag von 50% der veranschlagten Reinigungskosten erhoben.

Schankanlagen: für die Reinigung von Schankanlagen ist ein Betrag von 25,00 EUR pro genutzte Leitung zu zahlen.

### Nebenkosten (pro Tag der Nutzung)

S Nebenkosten außerhalb der Heizperiode (i.d.R. Mai – September)

W Nebenkosten während der Heizperiode (i.d.R. Oktober – April)

### Müllentsorgung

Die Müllentsorgung ist grundsätzlich selber vorzunehmen.

### Regelmäßige Nutzungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit Vereinen der Stadt Kaltennordheim eigenständige Vereinbarungen für regelmäßige Nutzungen (z.B.: Seniorennachmittage, Sport- und Übungsgruppen, Jugendarbeit) zu schließen.

Dabei werden bei *wöchentlicher Nutzung* **zwei** komplette Mietpreise (inkl. Nebenkosten und Reinigung) fällig. Bei Nutzung *einmal pro Monat oder bei saisonaler Nutzung (max. 12 mal)* ist **ein** kompletter Mietpreis zu zahlen.

## Zahlungshinweis

### für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2023

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,  
die Hundesteuer  
und die Gewerbesteuer** **der 15. Mai 2023**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

**Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:**

**Empfänger:** Stadt Kaltennordheim  
**IBAN:** DE15 8405 5050 0000 0030 50  
**BIC:** HELADEF1WAK  
**Kreditinstitut:** Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 31.03.2023

**gez. Erik Thürmer**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

### Öffnungszeiten Grünschnittplätze Stadt Kaltennordheim ab 25.03.2023

#### Kaltennordheim Köhlerei:

Mittwoch: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Samstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### Oberkatz:

Samstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### Kaltensundheim:

Mittwoch: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Samstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### Unterweid:

Samstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Blut spenden, typisieren lassen und Stammschleppender werden! Weitere Informationen vor Ort.

ITMS

**BLUTSPENDE**

**Fischbach**

**Do, 20. 4.**

**16:00 - 19:30 Uhr**

**Ehem. Gemeindeamt**

**In der Gass 6**

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube

## Stadt Kaltennordheim nutzte Fördermittel aus dem Thüringer Umweltministerium

### „Geheimnisse der Rangerhütte“: Neue Erlebnisausstellung zu Flora und Fauna im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön für Kinder- und Jugendgruppen auf dem Weidberg

**Rhön, 31.03.2023** - Das Gelände der „Erlebniswelt Rhönwald“ auf dem Weidberg bei Kaltenwestheim ist ein beliebtes Ausflugsziel im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Familien, Schulen, Kitas, Kinder- und Jugendgruppen kommen gern hierher und nutzen das vielfältige Angebot rund um das Herzstück, die Arche Rhön. Wenn die Erlebniswelt am 1. April nach der Winterpause in die neue Saison startet, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein weiteres Highlight: Dank einer Förderung aus dem Thüringer Umweltministerium konnte eine Erlebnisausstellung rund um die Tier- und Pflanzenwelt im Biosphärenreservat geschaffen werden. Hier kann man testen, ob man das Zeug zur Junior Rangerin oder zum Junior Ranger hat.

Schülerinnen und Schüler der Biosphären-Grundschule Kaltennordheim durften das neue Angebot schon vor der offiziellen Eröffnung ausprobieren. „Ihr macht heute die Generalprobe“, sagte Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, der die Kinder in der Erlebniswelt begrüßte. Auch Harald Heim, Ortsteilbürgermeister Kaltenwestheim, Ulrike Schade, Leiterin Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, und Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer\*innen (ZNL) waren gekommen, um die Kinder zu begleiten. Die ZNL, die sich zur Interessensgemeinschaft „Naturboten“ zusammengeschlossen haben, wollen künftig in Kooperation mit der Stadt Kaltennordheim Führungen in der Erlebniswelt anbieten.

„Herzlich willkommen in unserer Rangerhütte! Komm herein und teste, ob du ein guter Junior Ranger bist“ - so wird man schon vor dem Eingang begrüßt. In der Hütte kann an mehreren Stationen der Arbeitsalltag eines Rangers spielerisch nachempfunden werden. Hierfür können Teams gebildet werden, die dann Rätsel und Aufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads lösen. Im Mittelpunkt stehen röntypische und naturschutzrelevante Themen - zum Beispiel das Grüne Band, Rhöner Geologie, Sternpark Rhön und nachtaktive Tiere sowie Baumarten in der Rhön. Ist man erfolgreich und erarbeitet das richtige Lösungswort, darf man sich seinen eigenen „Junior-Ranger-Ausweis“ ausfüllen und mitnehmen. Die großen und kleinen Gäste waren bei der Generalprobe gleichermaßen bestrebt, den Test zu meistern. Gar nicht mal so einfach! Vor allem die letzte Erlebnisstation - das Krötentaxi - war eine Herausforderung, die letztlich nur dem Bürgermeister gelang.

„Für Kinder und Jugendliche konnte ein kreativer Ort zum Entdecken geschaffen werden, der das Angebot der Erlebniswelt Rhönwald aufwertet und dazu beitragen wird, deren Bekanntheitsgrad langfristig zu steigern“, sagt Bürgermeister Thürmer. Ulrike Schade ergänzt: „Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Kaltennordheim mit diesem Projekt gezielt zur touristischen Wertschöpfung beiträgt. Die interaktiven Spielelemente regen aktiv zur Beschäftigung mit den Themen des Biosphärenreservats an. Bei der Umsetzung wurde auf die gleiche Agentur gesetzt, die schon im Jahr 2015 die Ausstellung in der Arche Rhön konzipiert hatte. Mit großen Wandzeichnungen wurde wieder ein liebevolles Ambiente im gleichen Stil gestaltet.“ Die Thüringer Verwaltung hatte die Stadt beim Antrag und der Umsetzung der Erlebnisausstellung eng begleitet und unterstützt.

### Förderung auch 2023/2024 - Anträge einreichen bis 28. April

Gefördert wurde das Projekt „Geheimnisse der Rangerhütte“ im Jahr 2021 mit fast 80.000 Euro durch das Thüringer Umweltministerium. Die Mittel aus dem Topf „Investive Projekte zur nachhaltigen Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften“ wurden für die Neugestaltung des Gebäudes, die Konzeption der Ausstellung und die Beschaffung der Elemente genutzt. Insgesamt konnten im Rahmen der Förderung in den Jahren 2021/2022 im Thüringer Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön 28 Projekte realisiert werden, im Jahr 2022 erfolgte eine erneute Förderung von 15 Projekten mit dem Schwerpunktthema Grünes Band. Auch für 2023 stehen Mittel für den Bereich

nachhaltige Regionalentwicklung zur Verfügung. Gemeinden und Vereine sind aufgerufen, bis zum 28. April 2023 ihre Projektskizzen einzureichen. Alle Infos online unter [www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de).



Kinder der Grundschule Kaltennordheim mit ihrer Lehrerin Marianne Bonheio, Erik Thürmer (Bürgermeister Kaltennordheim, hinten, Zweiter von links), Ulrike Schade (Leiterin Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, rechts), Nadine Arnich (Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön, Tourismus) und Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer\*innen haben das neue Angebot in der Rangerhütte gemeinsam getestet.  
Foto: Anna-Lena Bieneck

## Senioren

### 95. Geburtstag von Viktoria Dittmar aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zu einem besonderen Geburtstagsjubiläum konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym persönlich Frau Viktoria Dittmar aus Kaltennordheim überbringen. Anlässlich des 95. Geburtstages am 01.03.2023 ließen es sich die beiden Stadtvertreter nicht nehmen, der Jubilarin alles erdenklich Gute zu wünschen, vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Bekannten.

### 85. Geburtstag von Harry Lutz aus Kaltensundheim



Am 13.02.2023 feierte Herr Harry Lutz aus Kaltensundheim seinen 85. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt recht herzlich und wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

### 75. Geburtstag von Wilhelm Reinau aus Klings



Die herzlichsten Glückwünsche zum 75. Geburtstag überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer dem Jubilar Wilhelm Reinau aus Klings. Er wünschte ihm alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und bedankte sich für die unermüdliche ehrenamtliche Arbeit im Rhönclub Kaltennordheim und in der Jagdgenossenschaft Klings.

### 90. Geburtstag von Lisbeth Strauß aus Kaltenwestheim



Mit viel Freude konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin Lisbeth Strauß aus Kaltenwestheim zum 90. Geburtstag am 06.03.2023 persönlich gratulieren.

Sie wünschten Frau Strauß auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

### 85. Geburtstag von Karl-Heinz Ludwig aus Andenhausen



Am 10.3. 2023 feierte Herr Karl Heinz Ludwig seinen 85. Geburtstag. Die Glückwünsche, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie, überbrachte die OT Bürgermeisterin Petra Dietz im Namen der Andenhäuser Bürger und der Stadt Kaltennordheim.

## 80. Geburtstag von Waltraud Faber aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Waltraud Faber aus Kaltennordheim. Bei einer kleinen Feier im „Gasthaus zum Hirsch“ in Kaltennordheim wünschte er auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

## 98. Geburtstag von Oswin Rauch aus Kaltennordheim



Anlässlich des 98. Geburtstages und der 70-jährigen Mitgliedschaft in der Feuerwehr Kaltennordheim ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer, der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim nicht nehmen, die zwei besondere Jubiläen mit dem Feuerwehrergestein Oswin Rauch aus Kaltennordheim zu feiern. Mit den besten Wünschen für Gesundheit und Glück wünschten sich alle Beteiligten auch im neuen Lebensjahr noch viele schöne gemeinsame Stunden.

## 85. Geburtstag von Hartmut Kümpel aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem Jubilar Hartmut Kümpel aus Kaltenlengsfeld. Im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschte er Herrn Kümpel beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

## Diamantene Hochzeit von Familie Koch aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit überbrachten der Beigeordnete der Stadt Kaltennordheim Uwe Möllerhenn und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim dem Jubelpaar Lieselotte und Erich Koch aus Kaltenwestheim. Mit einem kleinen Präsent für das leibliche Wohl wünschten Sie den beiden auch für die weiteren Ehejahre viel Gesundheit, Glück und Freude.

## Goldene Hochzeit von Familie Schlotzhauer aus Klings



Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und vom Ortsteil Klings überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer anlässlich der goldenen Hochzeit von Karin und Helmar Schlotzhauer. Er wünschte dem Klingser Jubelpaar alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



### Impressum

#### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger



Im Jahr 2023 bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaltennordheim erneut kostenfreie Energieberatungen im Rahmen des Energetischen Sanierungsmanagements an.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu ihren privaten Sanierungsvorhaben im energetischen Bereich, aber auch zu Finanzierungsvarianten und Fördermitteln beraten zu lassen. Gleichzeitig beantworten wir alle Fragen zum Anschluss an das neue Fernwärmenetz von Kaltennordheim. Die Energieberatungen werden von der DSK GmbH aus Weimar veranstaltet.

Um Voranmeldung wird gebeten. Die Terminvergabe erfolgt über die Herrn Redmer von der DSK GmbH.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus  
Erik Thürmer  
Bürgermeister



## Termine 2023:

Donnerstag, 27.04.2023

Donnerstag, 06.07.2023

Donnerstag, 14.09.2023

Donnerstag, 26.10.2023

Donnerstag, 07.12.2023

## Uhrzeit:

von 14:00 – 18:00 Uhr

## Ort:

Bürgerhaus Kaltennordheim

Beratungsraum 1. OG

Wilhelm-Külz-Platz 2

36452 Kaltennordheim

## Anmeldung:

Felix Redmer, DSK GmbH

felix.redmer@dsk-gmbh.de

03643 5414-44



# 16.04.2023

Erlebniswelt Rhönwald / Kaltenwestheim



## Frühlingsfest

Beginn: 11:00 Uhr  
Markttreiben, Tagesprogramm, Kaffee, Kuchen und gutes vom Grill

arche-rhoen.de



### Erlebnistour am „Grünen Band“ -

#### Vom Söderstein zum Heinrichsfelsen

**Samstag: 27.05.2023** - Start: 09:30 Uhr,  
Gasthaus zur Guten Quelle, Hauptstraße 7,  
36452 Kaltensundheim

Auf dem Weg zum nördlichsten Punkt des Freistaat Bayern erfährt der Wanderer interessantes aus der Geschichte des Eisernen Vorhangs.

Es werden Einblicke in die geographischen und geologischen Zusammenhänge gezeigt. Naturfreunde kommen auf ihre Kosten.

6-7km, mittelschwere Wandertour.

Kinder bis 12 Jahre frei. Erwachsene 7,50 €

Bitte telefonisch vorher anmelden: 0162-7410455



#### Alte Mark, Perle im oberen Feldatal

**Sonntag 11.06.2023** -

Start: 09:30 Uhr,  
Gasthaus zur Guten Quelle,  
Hauptstraße 7,  
36452-Kaltensundheim.

Auf den Spuren einer vergessenen Burg erleben wir herrliche Ausblicke und erfahren Geschichten um den sagenumwogenen Berg.

5 km, mittelschwere Wandertour.

Kinder bis 12 Jahre frei. Erwachsene 7,50 €

Bitte telefonisch vorher anmelden: 0162-7410455



## Operettennachmittag in Kaltenlengsfeld

„Reich mir die Hand, mein Leben“  
mit Alexandra Scherrmann und Tomasz Wija  
vom Meininger Staatstheater




Samstag, 13. Mai 2023  
Beginn: 14.30 Uhr, Einlass: 13 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus

präsentiert vom Salonorchester „Meininger Melange“

für das leibliche Wohl ist mit  
Kaffee & Kuchen und im Anschluss mit  
Frischem vom Rost gesorgt

**Eintritt: 13 €**  
Kartenvorverkauf unter  
0175-725 27 96



## EINLADUNG

zum Netzwerktreffen  
für Alle zum Thema

# 22. April 15-18Uhr

## Herdenschutz

zu Gast  
Referenten aus  
Thüringen  
und Hessen über:

- Schutzmaßnahmen für Weidetiere
- Hunderassen und ihre Besonderheiten
- Wie gefährlich ist Herdenschutz für Andere?
- Welche Maßnahmen passen zu welchem Betrieb?
- Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Gesellschaft?
- anschließende Diskussionsrunde

Für Essen & Getränke ist bestens gesorgt!  
Um Voranmeldung wird gebeten bis 10.04.23

☎ 0160 99417995      Obere Gasse 37,  
36452 Kaltenlengsfeld

